

Bezüge: Preis

Pro Jahr und Postgebühren 2,50 M.
nach der Welt-Post 3 M. für das
Semester. Die Geschäfts-Verträge
erhalten vorkostenlos Post.

Gratte-Beilagen:
Militärische Unterhaltungs-Blatt,
Volksrecht, Literatur,
Parlamentarische Beilage,
Handwörterbuch, Mitteilungs-
Centralblatt.

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Montag 2. November 1896.

Expeditoren: Hermann
Geitlin & W. Geitlin, Leipzigerstraße 87.

Anzeige-Gebühren

für die längste Zeit 20 Pf. oder
je nach Raum für 100 und 20 Pf.
Bekanntmachung für 100 Pf.
Nachdem am Schluss des Monats
Zahlung der Zeit 40 Pf.
Anzeigen-Gebühren für die gewöhnlichen
und allen Anzeigen-Gebühren.
Hauptredaktion mit
Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Königsberg Str. 158.

Die Verurtheilung Anseeles und Genossen,

so milde sie der Form nach ausgefallen sein mag, verliert dadurch nicht das Geringste von ihrer prinzipiellen Tragweite. Für die Verurtheilung des Verhältnisses zwischen sozialdemokratischen Arbeiterbefreiungstheorien und sozialdemokratischer Arbeiterausbeutungspraxis ist und bleibt es von dauerndem Werthe, daß ein in optima forma organisiertes Gerichtskennzeichen sich für sich selbst, wie ein Matador der Sozialdemokratie, der in Parlament und Presse den unbedeutendsten wirthlichen oder auch nur vermeintlichen Geschäftsmißbrauch, beiseite etwa ein bürgerlicher Arbeiter gegenüber seinen Keuten sich schuldig gemacht haben sollte, mit den geistlichen Nebenarten benutzte, jetzt auf demselben Wege wandelnd betroffen und aller Welt kenntlich gemacht worden ist. Das Jubelgeräusch der sozialdemokratischen Presse über den gefälligen Strafbemerkung des Reichsgerichts, wie wenig wohl den „Streben und Anstrengungen“ der ganzen Welt vor und nach glücklich sich sich schuldig gemacht haben sollte, mit den geistlichen Nebenarten benutzte, jetzt auf demselben Wege wandelnd betroffen und aller Welt kenntlich gemacht worden ist. Das Jubelgeräusch der sozialdemokratischen Presse über den gefälligen Strafbemerkung des Reichsgerichts, wie wenig wohl den „Streben und Anstrengungen“ der ganzen Welt vor und nach glücklich sich sich schuldig gemacht haben sollte, mit den geistlichen Nebenarten benutzte, jetzt auf demselben Wege wandelnd betroffen und aller Welt kenntlich gemacht worden ist.

und wir glauben auch nicht, daß diese Auffassung von unsern beiden Bundesgenossen im Deubunde unbedingt getheilt wird. Denn wenn wir die Nachforschung mit Anstand nicht unbekannt und überhaupt unerwünscht, im Gegentheil, man hat mit Bestürzung gesehen, daß Deutschland die Beziehungen, die es mit Petersburg unterhält, jeder Zeit benutzte, um Verhältnissen zwischen beiden benachbarten Kaiserreichen zu verhalten resp. beizulegen.

Die beiden befreundeten Regierungen anders, so würden sie schon unter Kaiser Wilhelm I. die russischen Beziehungen Deutschlands zum Gegenstande von Befriedigung gemacht haben. Es ist dies niemals der Fall gewesen, obgleich ihnen die Pflege der politischen Beziehungen zu Russland, wie sie von Berlin aus trotz aller Abstraktionen und Vorkennzeichen niemals unterlassen ist, und selbst die jetzt verfallenen Abkommen nicht fremd waren.

Es folgt nun der bereits am Sonnabend gemeldete Satz, sobann fährt der Artikel fort:

Wir haben deshalb die uns mitgetheilte Thatsache an die Öffentlichkeit gebracht, daß dieser Abbruch erst unter der Regierung des zweiten Kaiserreichs und durch die ungewöhnliche Zurückweisung des russischen Antrages um Fortsetzung des bisherigen Verhältnisses herbeigeführt wurde. Gegen diesen atemwunden Beweis, daß der Bruch des russischen „Doppeltes“ unter Kaiser Wilhelm I. nicht Stich findet, Wir hätten es richtig gefunden, wenn von antiker Seite, etwa von früher bei Gelegenheit der Fälligkeit der „Güter Devisen“, eine atomwundene Klarstellung stattgefunden hätte, und müßten dieselbe noch heute empfehlen.

Die „Hamb. Nachr.“ sagen lobend:

Wir glauben, daß auch der frühere Reichstagler nicht für nötig gehalten haben würde, sich Duplikationen und Publizisten gegenüber öffentlich auszusprechen, wenn sich in der offiziellen oder amtlichen Presse der letzten sechs Jahre irgend eine Notiz finden ließe, welche eine wünschenswerthe Erinnerung an die Zeit Kaiser Wilhelms I. zum Ausdruck gebracht hätte, und daß er dem gegenüber alle überhöhlenden Inimicitien ruhig in den Kauf genommen haben würde.

Es geht gewiß eine erhebliche Anzahl schäbiger Blätter, die gleich der Vergangenheit gerecht werden, aber oft ohne die Ursache, welche eine wünschenswerthe Erinnerung an die Zeit Kaiser Wilhelms I. zum Ausdruck gebracht hätte, und daß er dem gegenüber alle überhöhlenden Inimicitien ruhig in den Kauf genommen haben würde.

* Der Ueberblick des preussischen Staatshaushalts im Finanzjahr 1895/96 beträgt nicht nur, wie man bisher annahm, 50, sondern über 60 Mill. Mfl.

* Herr v. Wissmann soll nach einer offiziellen Meldung des „Hamb. Korr.“ aus Berlin zur Disposition gestellt werden. Der „Lokal-Anz.“ will dagegen wissen, daß Herr v. Wissmann den Verhandlungen des Reichstags über den neuen Kolonial-Etat als Kommissar der verbündeten Regierungen beizuwohnen werde.

* Der Landtagsabgeordnete Scheidt-Wiesbaden hat sein Mandat niedergelegt.

* Wie das „Bohmer Tageblatt“ erfährt, ist gegen den Distriktskommissar von Carnap in Opalenka wegen der in der Verhandlung gegen die Tumultuanten vor dem Schwurgericht in Meßkau zur Sprache gebrachten, noch nicht verjährten Mißhandlung des Reichstags und des Kaiserthums Organel in Kronika bereits das strafrechtliche Verfahren eingeleitet worden.

* Das Urtheil in dem Prozeß gegen die Anstreifer von Stolzenau dürfte den Reichsrecht nicht wider Erwarten sein. Mit Rücksicht auf die Gräueltathen, die sich als schwerer Landfriedensbruch, qualifizierte, hatte wohl Jeder, der die Einzelheiten des Sachverhaltes kannte, eine empfindlichere Aburtheilung erwartet. Inwiefern ist eine eingehendere Würdigung des Spruchs so lange, als der Wortlaut des Erkenntnisses noch nicht vorliegt, nicht statthaft. Wir begnügen uns daher zunächst mit der Konstatierung unserer Uebersorglichkeit. Aus der Beweisaufnahme ist mit voller Zweifellosgkeit zu entnehmen gewesen, daß man es nicht mit einem gewöhnlichen durch äußere Zufälligkeiten entstandenen Volkswraun sondern mit einem schweren Orge nationaler Schmachtheit zu thun gehabt hat. Denn durch einwandfreie Zeugen ist festgestellt worden, daß sich die brutalen Aussetzungen gegen die Person des Beamten, bei man von weitem erkannte, und gegen seine deutschen Beileiter richteten und daß sie ihre Wurzel in nationaler Erbitterung hatten. Die von dem Empfänger des Erbischöps erlassene Polikemene war empfindlicher, daß es überhaupt ein nicht zu ihr zählender Antommung war, ihre Adresse zu finden. Der Fanatismus, der durch das Erbischen des Erbischöps und den Akt der Segnung der Menge auf den höchsten Grad getrieben worden war, kannte kein Maß mehr und benutzte den geringfügigen Anlaß dazu, um sich Luft zu machen. — Höchst charakteristisch ist es, daß keiner von den politischen Zeugen auch nur das Geringste von den Thesen gesehen haben will, die man dem Distriktskommissar maßenhaft verleiht, nicht minder charakteristisch auch die Behauptung des Vorgesetzten, Herr von Carnap habe über den Erbischöps beleidigende Reden ausgeprochen, während der Lehrer Dumbalk, der in der Nähe stand und die Reden verstehen konnte, darüber nicht bezeugt hat, was diese Aussage bezeugt. — Ähnliche Uebersprüche ergeben sich auch aus dem Zeugenerver über das Betragen v. Carnaps auf dem Bahnhofs. Die nachstehende ist wohl für jeden Unbefangenen außer allem Zweifel, daß es auch die Haltung des Staatsanwalts und des Gerichtsvorsitzenden deutlich erkennen läßt, die Vermuthung gerechtfertigt ist, es seien von einer ganzen Reihe von Zeugen unwahre Aussagen abgegeben worden. Ungegenständig hat die geschickte berechnete Taktik der Ver-

theidigung, die den Distriktskommissar in ein unglücklich Licht zu setzen suchte, um für ihre Klienten bei den Geschworenen Stimmung zu machen, und die darum das Vorleben des Herrn v. Carnap in die Verhandlung hineinzog, ihre Wirkung nicht verfehlt und dazu beigetragen, den Angeklagten die Jubiläumsmühen der Anstreifer zu verschaffen. In wie weit diese dem Verhalten des Distriktskommissars einzuwenden werden können, wird erst der Wortlaut des Erkenntnisses ergeben. Jedenfalls wird man die Meinung, daß die Schuldingen von ihnen gebührenden Lohn nicht erhalten haben, selbst für den Fall nicht unterdrücken können, daß der Gerichtshof an dem Verhalten des Distriktskommissars Vergehendes auszusprechen gehabt haben sollte.

* Vor einigen Tagen machte ein militärischer Mitarbeiter des Pariser „Figaro“ beiläufig die Bemerkung, die Stunde sei nicht mehr ferne, da der Minister genöthigt sein werde, 200 Millionen für die Umgestaltung des Artillerie-Materials in Anspruch zu nehmen; es würde zu nichts führen, sich über solche Forderungen zu beklagen; der „bewaffnete Friede“ sei nur um diesen Preis zu haben. Man hat aus dieser Behauptung geschlossen, daß die Verstellung von Schnellfeuer-Geschützen für die französische Artillerie bereits im Gange sei. Ob dem so ist, wissen wir nicht, aber wir haben Grund zu der Annahme, daß auf derartige Forderungen alle Arbeiterinnen getroffen sind, um, falls von Frankreich aus den europäischen Völkern diese neue Last aufgebürdet wird, uns wenigstens den rechtzeitigen militärischen Vorteil bereiten zu können.

* In Verlastung unserer neuesten Meldung, inwieweit deren die Behauptung, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburg über die Regulierung der Elbe neuerdings in's Stocken geraten seien, der thatsächlichen Begründung entbehre, sind wir heute in der Lage, zu berichten, daß die Schlussverhandlungen zwecks des formellen Abschlusses des betreffenden Abkommens in den ersten Tagen der nächsten Woche in Hamburg stattfinden sollen. Es wird somit nicht möglich sein, die Selbstmitleid der von Preußen part passu mit den Hamburgischen Regulierungsarbeiten in der Nordsee vorzunehmenden Korrektur an der Süderbucht noch durch den Etat für 1897/98 fällig zu machen.

* Die „Kreuzzeitg.“ theilt bezüglich der auch von uns ermittelten Nachrichten des „Hannoverschen Couriers“ über die Gehaltsveränderung für die Offiziere mit, daß Abschließendes noch nicht gefehle und daß die Angaben kaum aufzusehen sein könnten, da der gegenwärtige Kriegsminister nicht geneigt sei, die Etatsforderungen schon vor seiner Einbringung den Verhandlungen in der Presse auszusprechen.

* Die Entscheidung über die Zukunft des Herrn Dr. Kaiser ist, wie berichtet wird, gefällt, er wird demnach als Senatspräsident beim Reichsgericht seinen Einzug in Leipzig wahren halten. Die Erregung über die Ernennung des bisherigen Kolonialdirektors ist natürlich in Nichtertrien sehr groß. Um so mehr dürfte es interessieren, daß bei den einschlägigen Verhandlungen im Bundesrath sich sehr scharfe Opposition gegen die Ernennung des Herrn Kaiser geltend machte, deren Träger, neben einem Süddeutschen, vor Allem der sächsische Vertreter war. Herr Kaiser's Wahl ist nicht auch keineswegs einmüthig genehmigt worden, sondern, wie die „L. N.“ wissen wollen, durch Majoritätsbeschluß zu Stande gekommen. Eine derartige Entscheidung dürfte zum ersten Male zu verzeichnen sein.

* Noch der Landwirtschaft. Die Bemühungen der liberalen Presse, die fortwährende Noth der heimischen Landwirtschaft abzuheben, werden wieder einmal grell beleuchtet durch folgendes Bild, welches die freireichliche „Vreslauer Zeitung“ über die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Meß D. S. entwirft.

Neuerliche Verhältnisse herrschen in unserem Kreise für die Landwirtschaft. Die Acker- und Schweinezucht greift allenthalben in einer furchtbaren Weise. Inwieweit diese die Verluste in der hier ausgeübten Schwärzungsindustrie sehr große. Die Fälle sind nicht selten, wo ganze Villen der Stunde zum Laster gefallen sind. So sind beispielsweise in dem Dorfe Golschowitz einem Pächter in der Zeit von 3 Wochen 5 Aushäufel, 1 Schmalz Wast und 33 1/2 Schweine getödtet worden. Solche schwere Verluste sind nicht vereinzelte zu verzeichnen. — Außerst traurig ist es auch mit der Kartoffelzucht bestellt. Durch die andauernde Kälte sind fast sämtliche Kartoffeln ausgefault. Die Kälte legt fast das Heiden nieder, denn es wird kaum der ausgeflossene Samen gemessen. — Die Getreidezucht des Jahres ist trotz der vorgehenden Jahreszeit infolge der Kälte noch kaum in Angriff genommen worden. In einer recht schlimmen Lage befinden sich insbesondere die Dominien, weil die Schienendämme von der Welt und Klauenende zerfallen sind und sie garnicht in der Lage sind, den Winter zu überleben.

Wichtig — wie hier geschieht — liegen die Dinge auch in anderen Kreisen.

* Herr Eugen Richter wird nicht müde, in seiner „Frei-sinnigen Zeitung“ Arm in Arm mit Herrn Viehmetz und einem Theile der ultramontanen Presse über den „Vertraß“ des Fürsten Bismarck zu zetern, dem er am liebsten das Schicksal Belfars bereiten möchte. Herr Richter ist schon einmal vom verfallenen Reichstags ausgeschieden worden, er scheint das Bedürfnis zu empfinden, für dieses Verleumdung ein erneutes Gög in dem nationalgeheimen Theile des deutschen Volkes zu werden, das nicht vergessen hat, wie oft Herr Richter durch Neben und Abblümung wirthlich „Vertraß“ an den vitalsten Interessen der Nation gelübt hat.

Deutsches Reich.

* Unsere Meldung vom Sonnabend, daß der Kaiser der Ende November stattfindenden Hochzeit der einzigen Tochter des Hausministers v. Wedel auf Schloss Wiesdorf beizuwohnen werde, wird jetzt auch von Berliner Blättern bestätigt.

* Heber das Befinden des Großherzogs von Baden meldet man aus Karlsruhe, daß nach Auslage des Professors Hauptmann der Kranke sich völlig normal verhält und keinerlei Anlaß zu Besorgnissen vorhanden ist. Das Allgemeinbefinden ist durchaus zufriedenstellend.

* Der Reichstagsführer zu Koblenz hat Sonnabend Vormittag in Gemeinschaft mit dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall dem Kaiser einen Immediatortrog gehalten.

* Christoph von der Deutschen Reichsanstalt ein Telegramm, worin er ihm in herzlichen Worten sein Beileid anlässlich des Todes des Generalleutnants v. Soden auspricht. Im Auftrag des deutschen Reichsanstalters erfolgte der persönliche Besuche beim Hofen von Wilton das Testament des Verstorbenen. Dem Uniozialisten ist der bisherige Sekretär bestellt eingeleitet.

* Neueren Mittheilungen zufolge ist das Befinden des greifen Generals von Besien, Oberst-Kommandanten der Marine, Freiherrn von Los leider so wenig zufriedenstellend, daß er demnach wohl seinen Abschied nehmen dürfte.

* Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, hat der Kaiser von Russland dem Reichspräsidenten v. Tappert-Noddi den St. Stanislausorden erster Klasse verliehen.

* Der Sonntags-Artikel der „Hamb. Nachr.“, betitelt: Vom russischen Vertrag, bespricht zunächst, wie hier im Anschluß an das Telegramm in Nr. 514 der „Holl. Nz.“ mitgetheilt sei, den bekannten Vertrag als einen glänzenden Erfolg der deutschen Staatskunst und fährt fort: „Das die Fälligkeit mit Russland durch den Abschluß des Dreibundes allen Verth verloren hat, können wir nicht zugeben,

Frankreich.

Die Entfaltung der Hamburger Nachrichten hat in Paris wie eine kalte Douché gewirkt. Man ist völlig er...

Umschau.

Eine Alarmnachricht. Nach einer Meldung der Times aus Osnabrück ist die Stabkant...

Aus Nah und Fern.

Das Geschick des Arbeitsausstufes der Berliner Gewerbes...

Verurteilt. Die Gattin des Majors Strickmeyer vom 18. Infanterie...

Ertrunken. Bei einem Streit wurde der Wauer Schöpf in M...

Ein schwerer Unglück hat sich bei dem Neubau des Badstätt...

Eine nichtige Bürgerdeputation dürfte manchen Leser noch un...

Die Tage des alten Reichstagesgebäudes sind beendet. Am 1. Janu...

Einen wegen Mordes seit 15 Jahren verurteilten Kerkerling ver...

Ueber die Ermordung eines Gen darmen berichten Wiener Blätter...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Die Verhaftung eines Gen darmen. Am 12. d. M. wurde ein Mann...

Telegramme.

Berlin, 1. Nov. Oberst Liebert, welcher als künftiger Organisa...

Frankfurt a. M., 1. Nov. Die Hft. Hg. meldet aus Heidelberg...

Wien, 2. November. Nachrichten aus Sizilien berichten von M...

Wien, 1. Nov. Nachrichten aus Eriem zufolge wurden dort 9 ita...

Wien, 2. Nov. Hone und Saone zeigen fortgesetzt in beunruhigender Weise...

Madrid, 2. November. Der Erzbischof von Manila hat den Profu...

Auf Kuba hat ein neuer Sturm sich entzündet. Bei mehreren 100...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Der Reichstag unserer Colonal-Reservepflicht ist nur mit beschränkter Quoten...

h. Sörbig, 1. November. (Schlesische Nachrichten.) In dieser Stadt hat sich...

Wittenberg, 30. Oktober. (Die Gefälligkeit abgebrannt.) In der vergangenen Nacht brach auf dem Gefälligkeit...

fr. Wühlberg a. C., 1. November. (Diphtheritis-epidemie.) Neue Schreckliche...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

rs. Weiskensfeld, 1. November. (Evangelischer Gemeindevorstand.) Besorg...

unter den Eisenbahnbrücken. In Folge des Geräuſches eines vorüberfahenden Zuges wurde...

am 30. Oktober. (Die Bibliothek des Schlosses in Wilhelmshöhe, 15 000 Bände...

* Aus Thüringen, 1. November. (Konservative Parteitag.) Die uns aus Thüringen geschickte...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...

Wuhlshof, 1. November. (Die Landtagswahlen) sind günstiger ausgefallen, als man geglaubt hatte. Da hier direkt...



(Nachdruck verboten.)

Schuldig.

1) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

Erstes Kapitel.

Im Herbst des Jahres 1882 verbreitete ſich im Kirchenſprengel Ormell die Nachricht, daß das Anweſen Beauchamp Moat von Doktor Norman aus London angekauft und nach Beendigung der Reparaturen von ihm zum ſtetigen Aufenthalt bezogen werden würde.

Anfangs Deſember zog der Doktor mit ſeiner Frau in der That in die neue Behauſung, welche fünf Stunden von London entfernt war, ein.

Der Pfarrherr, Dr. William Bullen, ein alleinſtehender, würdiger Mann von ungefähr fünfzig Jahren, deſſen Gattin bereits ſeit zwölf Jahren todt war und der ganz dem Wohle ſeiner Pfarrkinder lebte, beſchloß, das Ehepaar aufzuſuchen.

„Die Frau iſt hier fremd und wird in mancher Hinſicht des Beiſtandes eines Einheimiſchen bedürfen,“ ſagte er ſich, „und der Mann wird ebenſo froh ſein, einen Geſellſchafter für die langen Winterabende zu finden, wie ich, einen intelligenten Umgang pflegen zu können.“

Am erſten ſchönen Deſembertage führte Dr. Bullen ſeine Abſicht aus. Der Weg vom Pfarrhofswege zog ſich über die bequeme Landſtraße in einer Entfernung von ſechs englischen Meilen dahin, war aber über den Waldpfad um zwei Meilen kürzer. Der Pfarrherr wählte den lezten Weg und gelangte nach einem ermüdendem Marſche ziemlich erfroren nach Beauchamp Moat.

Das Haus ſtand am Fuße eines Hügels, etwa hundert Schritte abwärts von der Londoner Straße, hatte das Ausſehen eines mittelalterlichen, wohlverſchanzten Wohngebäudes und eine maleriſche Umgebung, aber eine einſame, völlig iſolirte Lage. Ringsum waren Hügel und Wälder, nirgends aber eine Hütte oder ein menſchliches Weſen zu ſehen.

Das viereckige Wohngebäude war von einem wild bewucherten tiefen Graben umgeben, über den eine morſche Brücke nach dem Gitterthore in den Hof führte.

Es ſah nichts weniger als einladend aus, die eine Seite war einer Ruine ähnlich, während die anderen deutlich die jüngſt vorgenommenen Reparaturen verriethen.

Der Pfarrherr läutete wiederholt am Gitterthor, ohne Einlaß zu finden; drinnen reagt ſich nichts.

Wären nicht einzelne der unregelmäßig gebauten Fenſter offen geweſen und die Vorhänge aufgezo-gen, man hätte das Haus für unbesetzt halten können, ſo ſtill und öde, faſt unheimlich ſtand es da, nichts hörte man, als das Fallen der Wassertropfen aus der Dachrinne in den Graben.

Dr. Bullen griff eben wieder zur Klingel, als ein ſchmuzig gekleidetes junges Mädchen mit hoch geſchürzten Aermeln über die Brücke ſchreitend herankam, während ſie ihre naſſen Hände an der Schürze abtrocknete.

Sie ſchüttelte näher tretend energiſch das Haupt und wies dabei auf das Haus.

„Das Mädchen iſt taubſtumm,“ dachte Mr. Bullen, und da er die Taubſtummenſprache verſtand, benützte er dieſelbe, um nach der Herrin zu fragen.

„Hinsgegangen,“ erwiderte das Mädchen in derſelben Weiſe. Der Geiſtliche vermuthete die Herrin auf einem Spaziergang begriffen und äußerte den Wuſch, auf ſie zu warten. Das Mädchen ſahen damit zwar nicht einverſtanden, führte jedoch demungeachtet Mr. Bullen ins Haus und ließ ihn im Speiſezimmer Platz nehmen.

Das Zimmer war einfach, faſt ärmlich eingerichtet, kein Spiegel, kein Bild, kein Zierrath war darin zu ſehen, ein Nähſtuhl am Fenſter verrieth, daß dieſes Gemach Mrs. Norman zugleich zum Sitzzimmer diente.

Als dem alten Herrn nach einer Weiße die Zeit lang wurde, begab er ſich in den Hof und ſtrich, das Haus muſternd, darin umher.

Der eine Flügel unterſchied ſich deutlich durch ſeinen ſchlanken, regelmäßigen Bau von dem übrigen Gebäude und erinnerte mit ſeinen ſchmalen, hohen Fenſtern, welche dicht verhängt waren, an eine Kapelle.

Mr. Bullen trat neugierig näher, da vernahm er plötzlich einen unartikulirten Aufſchrei hinter ſich, er wendete ſich um und erblickte die Taubſtumme.

„Das iſt das Laboratorium,“ ſagte ſie in der Fingerſprache. „Dort darf Niemand hinein.“

Mr. Bullen machte keinen Verſuch, in das Myſterium einzubringen, ſondern ſetzte ſeinen Spaziergang fort, bis er endlich des Wartens überdrüſſig den Heimweg antrat, nicht ohne der Taubſtummen Grüße an ihre Dienſtgeber aufgetragen zu haben.

„Da iſt etwas nicht in Ordnung,“ dachte der Pfarrherr kopfſchüttelnd. „Ich weiße, das Mädchen hat mich hintergangen und Dr. Norman vermeidet es, mich zu ſehen.“

Nach einer Woche wiederholte Mr. Bullen ſeinen Beſuch, und da er vom Hügel herab ein gedecktes Gie durch das Gitterthor in Moat einfahren geſehen hatte, die Taubſtumme aber die Anweſenheit des Ehepaares Norman leugnete, ſo ſah der Pfarrherr ſeine Vermuthung beſtätigt, daß Dr. Norman ihm auswich.

Einige Wochen ſpäter ſah Mr. Bullen zufällig die Taubſtumme an der Seite einer Frau. Es war Mrs. Norman.

Sie mochte kaum ſechszwanzig Jahre zählen, doch die Spuren des Grams und der Leiden ließen ſie älter erſcheinen. Sie war von mittlerer Größe, und eine Fülle röthlichbraunen Haares umrahmte das weiße Geſicht mit den hübschen Zügen.

Sie ſchien unbemerkt bleiben zu wollen und ging ſchnellen Schrittes mit geſenktem Haupte dahin. Ihre Kleidung war dunkel, einfach, ohne den geringſten Zug, wodurch jedes junge, hübsche Weib ſeine Reize zu heben verſucht.

Das vernachläſſigte Aeußere, die Anathie in dem Weſen Mrs. Normans war ſo auffallend, daß der guttherzige Pfarrherr Mitleid mit ihr fühlte.

Infolge deſſen entſchloß er ſich zu einem neuerlichen Beſuche in Moat, der ihm jedoch dasſelbe Reſultat wie die vorige brachte.

Er hielt Dr. Norman für einen älteren Mann, wie erſtaunt war er, als man ihm auf der Bahnſtation Barſtao in einem hübschen jungen Mann den Doktor bezeichnete. Derſelbe war in Geſellſchaft der Taubſtummen gekommen, was häufig geſchah, und während Dr. Norman auf den Perron ging, lenkte ſie das Gie heimwärts.

Einige Tage ſpäter holte die Taubſtumme ihren Dienſtgeber, der mit dem Londoner Zug angelangt war, wieder ab. Mrs. Norman war nicht am Bahnhof erſchienen, wie ſie überhaupt nie in Geſellſchaft ihres Gatten geſehen wurde.

Sie blieb während der häufigen Abweſenheit Dr. Norman's ſiets allein mit der Taubſtummen, dem einzigen Dienſtboten im Hauſe, und verkehrte mit keiner Seele im Orte.

Oft wenn der Sturm über die Dächer ſauſte und ſich in den kahlen Bäumen verſing, daß ein unheimliches Wehen in finſterer Nacht durch die ſchnee- und regengepeitschte Gegend erſcholl, dachte der Pfarrer in ſeinem behaglichen Heim an die einſame Frau im verfallenen Hauſe in Moat.

Der Winter und das Frühjahr verfloßen, ohne daß ein erscheller Strahl in das dunkle Geheimniß, welches das Gebäude in Noat umgab, gefallen wäre.

Eines Nachmittags brachte die alte Magd dem Pfarrer eine Visitenkarte mit der Meldung, daß ein Herr und eine Dame ihn im Wohnzimmer erwarteten. Auf der Karte standen die gedruckten Worte: Kapitän V. Bromley.

Darüber war mit Bleistift geschrieben; Mrs. Norman Norman, Beauchamp Noat. Mr. Bullen eilte, seine Gäste zu begrüßen. Sein Blick fiel zuerst auf Mrs. Norman, die sorgfältiger gekleidet als damals, jetzt auch frischer und wohlher aussah.

Eine leichte Röthe stieg in ihre Wangen auf, als Mr. Bullen ihre schüchtern gereichte Hand fest drückte.

Kapitän Bromley wechselte mit dem Pfarrer einen kräftigen Händedruck. Er war ein hübscher, angenehmer, junger Mann von etwa zweieunddreißig Jahren, groß und breitschulterig, von gewinnendem Wesen, gelunder Gesichtsfarbe, mit offenem, ehrlichem Blick. Ein dichter Schnurrbart zierte die Oberlippe und über der hohen Stirne wuchs das kurzgeschorene Haar in leichten Wellen.

Er erzählte dem Pfarrer, daß er vor drei Tagen nach Beauchamp Noat gekommen war und mehrere Wochen daselbst zu verweilen gedächte.

„Dr. Norman ist mit seinen Studien so sehr beschäftigt, daß ich sofort die Gelegenheit ergriff, Sie kennen zu lernen,“ fügte er hinzu. „Ich bin an Gesellschaft gewöhnt und wäre froh, sobald Mrs. Norman keine Zeit für mich hat, Sie aufsuchen zu dürfen.“

Diese Versicherung mochte wahr sein, doch machte es auf den Pfarrer den Eindruck, als beabsichtige der junge Mann, mit dem Besuche Mrs. Norman einen Freund zuzuführen, der sich ihrer nach seiner Abreise annehmen sollte.

Mr. Bullen gab eine entsprechende Antwort und fragte, welcher Art die Studien waren, denen Dr. Norman ergeben war.

„Darüber kann ich Ihnen bei meiner Ehre keine Aufklärung geben,“ erwiderte lachend der Kapitän und fuhr zu seiner Begleiterin gewendet fort: „Was thut eigentlich Norman in seinem Laboratorium, Edith.“

„Das hat er mir nie gesagt,“ erwiderte sie sanft. „Ich weiß es wirklich nicht, lieber Valentin.“

Es war eine sonderbare Eröffnung. Ein halbes Jahr lebten sie unter einem Dache, und die Frau wußte nicht, womit der Gatte sich vom Morgen bis zum Abend beschäftigte. War es Apathie von ihrer, Mangel an Vertrauen von seiner oder Gleichgiltigkeit von beiden Seiten?

Der Geistliche wendete das Gespräch. Da Mrs. Norman sich schweigend verhielt, legte er es als die Folge ihres unbehaglichen Gefühls aus, das sie bei dem Gedanken, seine Besuche zurückgewiesen zu haben, empfinden mußte.

Sein freundschaftliches Entgegenkommen besiegte indes bald ihre Scheu.

Kapitän Bromley trug die Kosten der Unterhaltung, er wußte so angenehm zu plaudern und die kleine Gesellschaft zwanglos ins Gespräch zu ziehen, daß man den Weltmann in ihm in allen Stücken erkannte.

Die junge Frau sah voll Bewunderung zu ihm auf und horchte voll Begierde auf jedes Wort, das er sprach. Dies, so wie die liebevolle Ansprache, die der Kapitän für sie hatte, brachte den Geistlichen auf den Gedanken, daß sie vielleicht verwandt seien. Und in der That stellte sich bald heraus, daß sie seine Pflegetochter war.

Nach einer ziemlich lebhaften Unterhaltung führte der Geistliche seine Gäste in den Garten, der sich durch eine besonders schöne Rosentultur auszeichnete.

Sie entzückten denn auch Mrs. Norman, und Mr. Bullen schnitt die schönsten ab und füllte ein ganzes Körbchen damit.

Als die Gäste Abschied nahmen und in ihren Wagen stiegen, übergab er ihr das Körbchen mit einer kleinen Ansprache.

Die junge Frau nahm die Blumen jubelnd entgegen, drückte ihm voll Dankbarkeit die Hand und war so bewegt, daß sie ihr Haupt abwendete, um die Thränen zu verbergen.

Es berührte ihn eigenthümlich, die junge Frau durch einen so unbedeutenden Anlaß so bewegt zu sehen. Doch that er, als merkte er nichts, und kündigte seinen Besuch für Sonnabend an.

„Arme Frau,“ sagte er, indem er den Davonfahrenden nachblickte, „wie unglücklich muß sie sich an der Seite eines Mannes fühlen, der nur für die Wissenschaft lebt und sich nicht um sie

kümmert. Es mag ihr wohl einigermaßen zum Troste reichen, einen so guten Freund in ihrem Bruder zu besitzen. Ich will mein Möglichstes stets thun, um ihre Sorgen zu vermindern.“

Mr. Bullen war nicht wenig erstaunt, als er Sonnabend in Beauchamp Noat eine große Veränderung fand.

Die kleinen, schmalen Fenster waren durch große Spiegelscheiben ersetzt, was zwar dem pittoresken Aussehen des Hauses Abbruch that, desto mehr aber zu seinem Vortheil beitrug.

Der Hof hatte sich in einen Garten verwandelt. Auch im Hause sah es anders aus. Die billigen, häßlichen Möbel waren verschwunden und hatten einer prächtigen eleganten Einrichtung Platz gemacht.

In den Zimmern, wo es früher kalt und unbehaglich war, herrschte eine anheimelnde Atmosphäre.

Mr. Bullen erfuhr, daß Mrs. Norman und Kapitän Bromley am selben Tage, da sie ihn besucht hatten, nach dem nächsten Städtchen Ripley gefahren waren und dort die nöthigen Einkäufe besorgt hatten.

Mrs. Norman war in bester Laune und hatte ihre Scheu vollständig abgestreift. Voll Freude führte sie den Geistlichen umher und zeigte ihm die neuen Sachen.

Ihre Stimmung gab Mr. Bullen Ursache, darüber nachzudenken. Sie waren nicht der Ausfluß der ruhigen Zufriedenheit einer Gattin, sondern der fieberhaften Ausbruch des Glückes, das ein Kind fühlt, wenn es der Strafe entrimt und sich plötzlich frei fühlt. Ein Glück, in welchem es keine Vergangenheit und Zukunft, sondern nur eine Gegenwart giebt.

Bei einem Geräusch herannahender Schritte aus dem Nebenzimmer hielt die junge Frau mitten im herzlichsten Lachen inne. Die Thür öffnete sich und ein Arbeiter trat ein.

„Ich glaubte, es sei Norman,“ sagte sie aufathmend, nachdem der Eintretende sich mit einer Entschuldigung zurückgezogen hatte.

Als die Zeit zur Abfahrt für Mr. Bullen gekommen war, bestand Kapitän Bromley darauf, ihn nach Orwell zu begleiten.

„Was sagt Dr. Norman zu diesen Neuerungen?“ fragte der Geistliche auf der Fahrt seinen Begleiter.

„Nichts,“ erwiderte dieser, „ich glaube, er hätte nichts dagegen, wenn man das ganze Haus umdrehte, sofern man nur sein Laboratorium unberührt läßt.“

„Und die Arbeiter bezahlt,“ ergänzte für sich der Geistliche, der gegen den jungen Mann ungünstige Voreingenommenheiten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

Roman von Clarissa Lohde.

(Fortsetzung und Schluß.)

31)

Was Elli gethan hatte, war nicht mehr zurückzunehmen. Wer aber sagte ihr denn auch, daß die Neue Ottomars mehr als eine plötzliche Aufwallung gewesen, die vielleicht schon ebenso rasch geschwunden war, wie sie gekommen? Hätte er sie finden wollen, wie leicht wäre es ihm gewesen! Sie war keine unbekannte Persönlichkeit in München, die in dem Gemoge der Großstadt sich verlor. Seit Jahren schon hatte sie dieselbe Wohnung inne; er hätte nur danach zu forschen gebraucht und man hätte sie ihm genannt. Aber er hatte daran nicht gedacht. Ein Zufall war's gewesen, der sie zusammengeführt hatte; daß sie beide durch diese Begegnung aufgeregt wurden, war ja nur zu natürlich. Weitere Folgen brauchte sie deshalb nicht nach sich zu ziehen.

Es war ziemlich spät, als die Aufführung ihren Schluß erreichte. In gehobener Stimmung, noch ganz erfüllt von der Gewalt dieser, alle Tiefen im Menschenherzen anregenden Musik, suchte Elli den Ausgang zu gewinnen, um sich eine Droschke zu sichern, da der Weg bis zu ihrer Wohnung ein sehr weiter war. Eben trat sie auf das Trottoir hinaus, als sie eine Hand auf ihren Arm sich legen fühlte. Befremdet blickte sie sich um und wich dann mit einem leisen Schrei des Schreckens zurück.

„Ottomar!“ kam es bebend von ihren Lippen. Sie fühlte sich einer Ohnmacht nahe. War es denn ihr Verhängniß, daß sie ihm, der so laue Jahre einen Welttheil zwischen sich und

sie gelegt hatte, jetzt plötzlich auf Schritt und Tritt begegnen mußte?

„Ich werde Sie nicht lange aufhalten,“ sagte er, nicht mehr im Tone heftiger Erregung, wie am Vormittage im Glaspalast, sondern in dem eines Mann, der wohl überlegt hat, was er sprechen will, und entschlossen ist, sich in seiner Absicht durch nichts beirren zu lassen. „Gestatten Sie mir, Sie einige Augenblicke zu geleiten.“

Die ungewohnte Art, wie er das Recht ihr über den Kopf zu nehmen suchte, weckte nun doch in ihrem Innern all' den kaum erst bekämpften Groll aufs Neue.

„Die Zeit ist schlecht gewählt,“ entgegnete sie abweisend. „Es ist spät und ich muß nach Hause eilen.“

Er ließ sich durch ihre kühle Abwehr keineswegs abschrecken, sondern schritt gelassen neben ihr hin. Und sie? Warum rief sie keine Drohrede herbei, von denen eine große Anzahl auf dem Plage stand, warum folgte sie ihm willenlos?

Sie hätte sich selbst darauf keine Antwort zu geben vermocht.

„Ein wunderbarer Zufall führt mich heute zum zweiten Male mit Ihnen zusammen,“ begann er, „und ich nehme diesen Zufall als einen göttlichen Wink, dem man nicht widerstreben darf.“ Und sich zu ihr neigend, fügte er mit ausbrechender Wärme hinzu: „Elli, ich appellire an Ihr gütiges Herz, das sich doch nicht so ganz gewandelt haben kann, um einen Bittenden ungehört zurückzuweisen.“

Auch in Elli wallte es beim Tone dieser einst so geliebten Stimme warm auf. Noch aber weigerten sich die Lippen, dem Drange des Herzens zu folgen.

„Wozu vergangene Schmerzen aufwühlen? Was doch einmal zerrissen ist, das läßt sich ja doch nicht wieder zusammenfügen.“

„Und wenn auch das nicht,“ entgegnete er aufseufzend, „so ist es doch ein Trost, ein Bild, das man lange Jahre im Herzen getragen hat und das durch widrige Verhältnisse bestaubt und verbunkelt worden ist, wieder rein und klar vor sich erstehen zu sehen. So ist es mir ergangen, Elli! Ich habe mich lange Jahre in meinen Groll verbissen, habe jede Erinnerung an Sie gelassen; aber als ich ins Vaterland zurückkehrte, waren Sie es doch, die an jeder vertrauten Stätte, die ich aufsuchte, wieder vor mir stand in allem Glanz und Zauber einstiger Tage. Und da gings mir wie eine göttliche Stimme durch die Seele: Kann denn soviel Güte und Heiligkeit trügen? Man sprach mir von Ihnen Böses und Gutes; doch ich vermochte dem Bösen nicht mehr allein Gehör zu schenken, fing das Gute an zu glauben. Aber erst, als ich Ihnen heute in die Augen gesehen habe, in die Augen, die niemals trügen, in denen trotz aller sonstigen Wandlungen in Ihren Zügen doch noch immer dieselbe Unschuld und Heiligkeit zu lesen ist, die einst mein Glück und meine Wonne war, da fühlte ich, wie schwer meine Schuld gegen Sie ist, daß ich Ihnen Unrecht gethan habe, bitteres Unrecht, für das ich jetzt Ihre Verzeihung ersehe.“

Ein Zittern ging durch ihren Körper.

„D, daß es zu spät ist, zu spät!“

„Nicht zu spät, um aus dem Schiffbruch meines Glückes mir wenigstens Ihre Achtung zu retten, Elli,“ sagt er ernst. „Auch ich bin nicht ganz so schuldig, als Sie meinen! Bedenken Sie die Verhältnisse, daß ich fern von Ihnen war, dazu jung und leidenschaftlich. Der Schein sprach gegen Sie, und ich besaß noch nicht die Reife, die Besonnenheit, Schein von Wahrheit zu unterscheiden.“

„Das war es ja eben,“ stieß sie schmerzvoll hervor, „was mich so tief gekränkt, so bis in die Seele verwundet hat, daß Sie nicht an mich glaubten. Nun —“

Sie hielt zögernd inne.

„Nun,“ fuhr er traurig fort, „haben Sie mir Ihre Neigung entzogen, sie einem Andern geschenkt. Man sagte es mir; aber seien Sie ruhig, ich werde Ihr Herz nicht weiter beunruhigen. Ich weiß, was ich durch meine Schuld eingebüßt habe, daß ich zu spät gekommen —“

„Nicht deshalb zu spät,“ unterbrach sie ihn jetzt erregt, „weil ich ein Band geschlossen hätte! Glauben Sie wirklich, daß ich, nachdem ich meine erste heilige Liebe begraben habe, noch all den Schmerzen, die Verkennung und Verleumdung mir bereitet haben, noch den Muth besäße, mein zerrörtes Leben an das eines Mannes zu knüpfen? Nein, nicht deshalb kommen Sie zu spät sondern weil Sie nicht mehr die in mir finden, der Sie einst Ihre Neigung geschenkt haben. O, Sie ahnen nicht, was die letzten schwereren Jahre Alles in mir zerstört haben. So viel habe ich eingebüßt an Glauben und Vertrauen, die Welt

ist mir verödet worden, und nie nie werde ich gewinnen, was der Sturm des Lebens mir geraubt hat.“

Ottomar hatte ihr voll Nüchtern, voll aufsteigender Wonne gelauscht. Sie ist noch frei — frei! — klang es jubelnd in ihm auf. So durfte er noch hoffen!

Seine Hand streckte er suchend nach der ihren aus:

„Elli,“ sagte er bebend, „laß es mich versuchen, mein Vergehen zu sühnen, die geknickten Blüten Deines Herzens wieder aufzurichten, um feinetz, des von Dir so geliebten Dufels willen, nimm an, was ich Dir aufs Neue in Demuth biete, mein Herz, mein Leben, meine Liebe!“

Sie widerstand nicht länger. Warm legte sie ihre Hand in die ihr dargereichte.

„Der Ruf an den Verklärten wird nie an mein Herz klingen, ohne gehört zu werden. Und ich weiß — weiß es, daß sein Segen über unserem Bunde schwebt. Wenn Du denn mit meiner gebrochenen Jugend vorlieb nehmen willst —“

Er zog sie voll aufwallender Leidenschaft an sich. Man war in einer ziemlich menschenleeren Straße angelangt, so durfte er es wagen, ohne Furcht, beobachtet zu werden, einen Kuß auf ihre Lippen zu drücken:

„Elli,“ stieß er in überströmender Seligkeit hervor, „es war ja auch gar nicht möglich, daß zwei, die sich so geliebt haben, wie wir, je von einander lassen könnten. Beide haben wir es geglaubt, versucht, und haben es doch nicht vermocht. Die Liebe lebt noch ebenso stark in uns, wie einst.“

„Ja, wie einst,“ wiederholte sie, den Kopf an seine Brust lehrend.

„Das ist der neue Bund, den wir heute schließen,“ flüsterte er ihr zärtlich ins Ohr. „Hier unter dem Auge des Himmels ein heiligerer, als der alte, weil auf dem festen Grunde schwererer Prüfungen erwachsen, ein unzerreißbarer, den nur der Tod zu lösen vermag.“

* * *

Lena war nicht wenig überrascht, als sie am andern Morgen, etwas verspätet, da sie erst lange nach Mitternacht aus der Gesellschaft heimgekehrt war, ins Wohnzimmer trat, dort schon einen Gast vorzufinden. Und ihr Erstaunen wuchs, als sie in ihm Ottomar Gersdorf erkannte, dessen Namen selbst man in Ellis Gegenwart nie mehr hatte aussprechen dürfen. Und jetzt trat er auf sie zu, wie in früheren Zeiten, und streckte ihr freundlich die Hand entgegen. Träumte sie denn, oder wachte sie?

„Ottomar Gersdorf?“ stieß sie, noch immer zweifelnd, hervor.

„Ja, Ottomar Gersdorf,“ entgegnete er, „der sich aus weiter Ferne wieder zurückgefunden hat in die Heimath, seine wahre Heimath, an seiner Elli Herzen!“

Dabei zog er die an seiner Seite stehende Geliebte an sich und sah ihr zärtlich in die Augen.

Lena schlug vor Verwunderung die Hände zusammen.

„Mein Himmel, wie ist das nur möglich? Wo habt Ihr Euch denn getroffen, daß ich gar nichts davon gemerkt habe?“

„Wo?“ lachte Ottomar. „Wollen wir ihr die Wahrheit gestehen, Elli? Auf der Straße gestern Abend nach der Oper.“

„Und da habt Ihr Euch gleich wieder versöhnt?“

„Brauchts etwa Jahre dazu? Im Grunde haben wir ja alle Zeit zusammengehört, ohne uns dessen bewußt zu sein. Ist's nicht so, Elli?“

Sie nickte mit Thränen der Nüchtern und Freude in den Augen.

„Gott sei gedankt, daß wir uns dessen wieder bewußt geworden sind.“

„Und Deine Kunst, Elli, was wird aus der?“ warf Lena ein, noch immer starr vor dem Wunder, das sich hinter ihrem Rücken vollzogen hatte.

„Ich werde sie an Ottomars Seite weiter üben. Er wird mir Lehrmeister und Kritiker zugleich sein, und einen besseren als den gefeierten Kunstgelehrten Ottomar Gersdorf könnte ich ja niemals finden!“

* * *

Dieses Mal gab Elli ihre Reise nach Venedig auf, um statt dessen mit Ottomar und Lena nach dem Comersee zurückzukehren und dort den Segen der Eltern zu der Verbindung mit dem Geliebten einzuholen.

Als sie zum ersten Mal mit Ottomar in ihr süßes Heiligthum vor das Bild des Präsidenten trat, blieben beide lange in inniger Umarmung davor stehen.

„Hast Du nun des Edlen vollen Werth erkannt, Ottomar?“ fragte sie, ernst zu ihm aufschauend.

„Ja, durch Dich, meine Glt.“ entgegnete er weich und zog sie noch fester an sich: „Ich begreife jetzt, wie natürlich die Reigung sich entwickelt hat, die Euch zusammen führte, Du, die aufstrebende reine Mädchenseele, er, der erfahrene weise Freund. Du wurdest der Stern am Abendhimmel seines Lebens, der ihm bis zum Scheiden leuchtete. Aber geliebt, anders mehr als väterlich hat er Dich doch, unbewußt vielleicht doch, mit dem vollen Enthusiasmus eines Jünglings. Eine Herbstblüthe warst, die Du in ihm zur Entfaltung gebracht hast, die aber ihm wie Dir zur besonderen Zier gereicht.“

Allerlei.

Ueber den Werth der Frauen gehen die Ansichten der Gesetzgeber alter und neuer Staaten ganz bedeutend auseinander. Daß den ältesten Völkern die Frau weniger galt als der Mann, ist allgemein bekannt. Moses schätzte den Mann auf 50, die Frau aber nur auf 30 Sädcl Silber. Homer singt: „Ein blühendes Weib ist der Kampfpriest, klug in menschlicher Kunst — und geschätzt vier Kinder am Werthe.“ Nach dem Strafgesetze der alten Isländer gilt dort eine Frau gleich 3 Mark (etwa 18 Mark nach unserm Gelde), und das alte deutsche Volkrecht der Alamannen setzt den Werth eines Weibes auf 200 Gulden, wenn sie Jungfrau, auf 80 Gulden, wenn sie verheirathet ist.

Einführung der Dezimaluhr. Bei Wiederzusammentritt der französischen Kammern wird der Deputirte Etienne dem Hause einen sehr interessanten Vorschlag unterbreiten, nämlich den der obligatorischen Einführung der Dezimaluhr. Wie das Dezimalsystem bei allen Münzwerten, bei Maß und Gewicht eingeführt ist, so soll auch der Tag 10 Stunden, die Stunde 100 Minuten und 1000 Sekunden haben. Schon die alten Griechen theilten den Tag in 10 Stunden und die Nacht in vier Dämmerungen. Vielleicht wird die Neuerung nicht sofort verfehlt, doch gehört ihr möglicherweise die Zukunft. Auch bei den Maßen und Gewichten griff das Dezimalsystem nicht an einem Tage durch. Im Jahre 1790 beauftragte die konstituierende Versammlung auf den Antrag Talleyrand's eine wissenschaftliche Kommission, die Grundlagen des Dezimalsystems zu studiren, 1799 war das Meter gefunden, 1801 wurde es gesetzlich anerkannt. Aber in Frankreich selbst, einem Heimatlande, brauchte es mehr als 50 Jahre, bis es das Publikum acceptirte. Vielleicht kommt also auch einmal wirklich noch die Zeit der Dezimaluhr.

Wie unsere Vorfahren speisten. „Sie lagen auf Bärenhäuten und tranken immer noch eins“ — so heißt es in dem bekannten Trinklied der alten Deutschen. Daß sie bei festlichen Gelegenheiten aber auch einem ledernen Mahle nicht abhold waren, beweisen mehrere aus dem 13. Jahrhundert erhaltene Küchenzettel, von welchen wir unsern Lesern zwei mittheilen: 1. Gieruppe mit Safran, Pfeffer und Honig. Hirsegemüs. Schafffleisch mit Zwiebeln. Gebratenes Huhn mit Zwetschen. Stockfisch mit Del und Rosinen. Kleie in Del gebacken. Geottener Mal mit Pfeffer. Gerösteter mit Senf. Schweinskeule und Gurken. 2. Gebacktes Schweinefleisch. Gierluchen mit Honig und Weinbeeren. Gebratener Häring. Kleine Fische mit Rosinen. Gebratener Hecht mit Petersilie.

Die Thierwelt der Pariser Katakomben. Vor einigen Wochen wurde aus Paris gemeldet, daß die Absicht bestände, die Pariser Katakomben als eine zoologische Versuchsstation einzurichten, der Art, daß eine Anzahl von Thieren in diese lichtlosen Räume gebracht wird und deren Veränderungen unter dem Einflusse des Lichtmangels studirt werden sollten. Unterdessen hat der bekannte französische Höhlenforscher Armand Vivé, welcher bereits werthvolle Arbeiten über die Thierwelt der Höhlen im Schweizer Jura geliefert hat, zugehört, ob nicht schon gegenwärtig die Katakomben eine Thierwelt besäßen, an welcher ein Einfluß des Lichtmangels zu erkennen wäre. Die Pariser Katakomben bestehen aus einem ausgedehnten Netze von Galerien auf dem linken Ufer der Seine und sind ein Rest alter Steinbrüche und Bergbauten, welche später zur Sicherung der darüber errichteten Gebäude gestützt und ausgemauert wurden. Einige Theile dieser Höhlen hat man dazu benutzt, die Gebeine von aufgegebenen Kirchhöfen der Stadt darin unterzubringen. Die Pariser Katakomben besitzen nun, wie Vivé in einer neulichen Sitzung der Naturforscher im Pariser Museum mittheilt, eine ziemlich reiche Fauna, von der er sämtliche Arten einer Untersuchung unterzogen hat. Zunächst ist da eine bisher unbekannte Art eines Flohkrebies, welcher der Gattung Nibhargus angehört und an eine in den Höhlen des Jura aufgefundenen Art erinnert. Das Thier ist durch seinen unterirdischen Aufenthalt völlig farblos geworden. Eine Asele-Art ist ebenfalls ganz weiß oder nur sehr schwach rosa gefärbt. Die in der Dunkelheit lebenden Individuen dieser Asele sind doppelt so groß wie die an der freien Luft lebenden. Die gewöhnliche Keller-Asele ist weniger verändert, oft sogar von ihren unter oberirdischen Verhältnissen lebenden Verwandten nicht zu unterscheiden. Die Spinnen, Würmer und Milben sind noch nicht näher studirt. Sehr zahlreich sind die Tausendfüßler, von welchen

eine Gruppe (die Chilopoden) ganz entfärbt, die andere (die Chilognathen) kaum verändert ist. Unter den Geradflüglern zeigen alle mehr oder weniger starke Entfärbung. Die Fische in den Katakomben sind sehr zahlreich und sehr mannigfaltig. Käfer fanden sich drei Arten, sämmtlich von heller Farbe, mit zurückgebildeten Augen- und mit langen, steifen Haaren am Körper, welche ohne Zweifel die Rolle von Tastorganen spielen, um die mangelnde Sehkraft zu ersetzen.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— An prächtigen Heldenstücken ist auch ungemein reich die soeben erschienene 18. Lieferung der „Kriegs-Erinnerungen: Wie wir unser Eiserne Kreuz erwarben.“ Nach persönlichen Berichten bearbeitet von Friedrich Freiherr von Dinklage-Campe, General-Lieutenant z. D. Selbsterlebnisse. Illustriert von ersten deutschen Künstlern. Berlin, Leipzig. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co.“ Wenige Werke, die über den Krieg von 1870/71 erschienen sind, können sich an feinem Inhalt mit dem vorstehenden messen. Die Ritter des Eiserne Kreuzes erzählen selbst ihre Heldenthaten, für welche sie ausgezeichnet wurden, und durch diese Selbsterlebnisse ist ein so frischer und lebendiger Ton in das Werk hineingelangt, daß man beim Lesen meint, sich mitten in den furchtbaren Kämpfen damaliger Zeit zu befinden. Zu dem trefflichen Text gesellen sich zahlreiche ausgezeichnete Illustrationen, welche passende Episoden aus den Schlachten und Gefechten, den Märchen und dem Privatleben mit höchster Treue veranschaulichen. Auch die wohlgetroffenen Bildnisse der Ritter des Eiserne Kreuzes fehlen nicht. Den prächtigsten Schmuck bilden aber die Vollbilder und die farbigen Kunstabbeilagen, von denen in Lieferung 18 besonders der Kampf der Bierundsechziger bei Ardenij am Abend des 9. Januar 1871 nach dem Bilde von R. Knödel eine Meisterleistung des Aquarellfacsimiledruckes ist. Von den Künstlern, welche sonst noch Schlachtenbilder für das schöne Werk geliefert, seien insbesondere Bleibtreu und Camphausen genannt.

— Die Verlagshandlung von Ferdinand Schöningh in Baderborn kündigt soeben eine große illustrierte Prachtausgabe von **Webers Dreizehnlinden** an, die, mit 12 Geographien und zahlreichen Vollbildern und Text-Illustrationen in Holzschnitt aus der Künsterband des Malers Carl Rißelt in München versehen, in Folioformat in vornehmer Ausstattung binnen Kurzem erscheinen wird. Der uns vorgelegte, mit großen Holzchnitt-Illustrationen ausgestattete Prospekt läßt auf eine gediegene, wahrhaft künstlerische Darstellung von tiefer Auffassung des Weber'schen Meisterwerkes schließen, und können wir nicht unterlassen, unsere Leser auf diese bedeutende Erscheinung besonders aufmerksam zu machen, die für die diesjährige Weihnachtszeit wohl das hervorragendste Geschenkwerk zu werden verspricht.

— Ueber Cambridge und die Frauen-Colleges schreibt ein Wienerin, die sich zu Studienzwecken in Cambridge aufhält, sehr interessant in dem neuesten Hefte Nr. 3 der „Wiener Mode“, dessen Inhalt überhaupt wieder außerordentlich reichhaltig ist. So bringt es z. B. 72 Originalzeichnungen für Mode- und Handarbeit, den Lehrkurs des Schnittzeichnens für Leib- und Bettwäsche und im Unterhaltungsbeilagen Beiträge von Wilhelm Jenien, Hermine von Breußen, Auguste Klob, Marie Herzfeld u. A. Außerdem liegt dem Hefte die „Wiener Kinder-Mode“ Nr. 2 und ein Schnittmusterbogen gratis bei. — Probehefte sind von Verlage der „Wiener Mode“, Wien, Wienstraße 19, zu beziehen.

— Von der untern Lesern bereits angekündigten zweiten Auflage der „**Gesammelten Werke Gustav Freytag's**“, die der Verlag von S. Hirzel in Leipzig veranstaltet, liegen jetzt zwei Bände vor. Der erste enthält die „Erinnerungen aus meinem Leben“, die nicht nur einen höchst instructiven Kommentar zu den übrigen Werken des Dichters bilden, sondern auch seine rege Theilnahme an den politischen und literarischen Bewegungen seiner Zeit in anregendster Weise schildern, und die Gedichte; der zweite umfaßt das Lustspiel „Die Brautsahrt oder Kunz von der Rosen“ (1841), das einaktige Trauerspiel „Der Gelehrte“ (1844) und die Schauspiele „Die Valentine“ (1846) und „Graf Waldemar“ (1874); der demnächst erscheinende dritte Band (allmonatlich soll ein Band ausgegeben werden) wird die übrigen Dramen enthalten. Einer Empfehlung bedürfen die Schöpfungen Freytag's nicht mehr; aber nicht oft genug kann man den Wunsch aussprechen, daß gerade in untern Tagen ein nationaler Dichter mit so vornehmen Gesinnungen zum Hausfreunde in allen Familien werde, in denen er es noch nicht ist. Die neue Ausgabe kommt: diesem Wunsche entgegen denn ihr Preis ist trotz der wahrhaft vornehmen Ausstattung ein mäßiger (geheftet 75 Mk., in Leinen gebunden 97 Mk., Halbtitanz 119 Mk.), so daß sie im besten Sinne des Wortes eine Volksausgabe genannt zu werden verdient. Auf dem diesjährigen Weihnachtsfeste werden die bis dahin erschienenen Bände einer der schönsten, willkommensten und besten Gaben bilden.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben Notationsdruck und Verlag von Otto Zietze, Halle (Saale), Leipzigstr. 87.

§ 717.

Die Ansprüche, die den Gesellschaftern aus dem Gesellschaftsverhältnisse gegen einander zustehen, sind nicht übertragbar. Ausgenommen sind die einem Gesellschafter aus seiner Geschäftsführung zustehenden Ansprüche, soweit deren Befriedigung vor der Auseinandersetzung verlangt werden kann, sowie die Ansprüche auf einen Gewinnantheil oder auf dasjenige, was dem Gesellschafter bei der Auseinandersetzung zukommt.

§ 718.

Die Beiträge der Gesellschafter und die durch die Geschäftsführung für die Gesellschaft erworbenen Gegenstände werden gemeinschaftliches Vermögen der Gesellschafter (Gesellschaftsvermögen).

Zu dem Gesellschaftsvermögen gehört auch, was auf Grund eines zu dem Gesellschaftsvermögen gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Gesellschaftsvermögen gehörenden Gegenstandes erworben wird.

§ 719.

Ein Gesellschafter kann nicht über seinen Antheil an dem Gesellschaftsvermögen und an den einzelnen dazu gehörenden Gegenständen verfügen; er ist nicht berechtigt, Theilung zu verlangen.

Gegen eine Forderung, die zum Gesellschaftsvermögen gehört, kann der Schuldner nicht eine ihm gegen einen einzelnen Gesellschafter zustehende Forderung aufrechnen.

§ 720.

Die Zugehörigkeit einer nach § 718 Abs. 1 erworbenen Forderung zum Gesellschaftsvermögen hat der Schuldner erst dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er von der Zugehörigkeit Kenntniß erlangt; die Vorschriften der §§ 406 bis 408 finden entsprechende Anwendung.

§ 721.

Ein Gesellschafter kann den Rechnungsabschluß und die Vertheilung des Gewinns und Verlustes erst nach der Auflösung der Gesellschaft verlangen. Ist die Gesellschaft von längerer Dauer, so hat der Rechnungsabschluß und die Gewinnvertheilung im Zweifel am Schlusse jedes Geschäftsjahrs zu erfolgen.

§ 722.

Sind die Antheile der Gesellschafter am Gewinn und Verluste nicht bestimmt, so hat jeder Gesellschafter ohne Rücksicht auf die Art und die Größe seines Beitrags einen gleichen Antheil am Gewinn und Verluste.

Ist nur der Antheil am Gewinn oder am Verluste bestimmt, so gilt die Bestimmung im Zweifel für Gewinn und Verlust.

§ 723.

Ist die Gesellschaft nicht für eine bestimmte Zeit eingegangen, so kann jeder Gesellschafter sie jederzeit kündigen. Ist eine Zeitdauer bestimmt, so ist die Kündigung vor dem Ablaufe der Zeit zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere vorhanden, wenn ein anderer Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt oder wenn die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird. Unter der gleichen Voraussetzung ist, wenn eine Kündigungsfrist bestimmt ist, die Kündigung ohne Einhaltung der Frist zulässig.

Die Kündigung darf nicht zur Unzeit geschehen, es sei denn, daß ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt ein Gesellschafter ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er den übrigen Gesellschaftern den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Eine Vereinbarung, durch welche das Kündigungsrecht ausgeschlossen oder diesen Vorschriften zuwider beschränkt wird, ist nichtig.

§ 724.

Ist eine Gesellschaft für die Lebenszeit eines Gesellschafters eingegangen, so kann sie in gleicher Weise gekündigt werden wie eine für unbestimmte Zeit eingegangene Gesellschaft. Dasselbe gilt, wenn eine Gesellschaft nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit stillschweigend fortgesetzt wird.

§ 725.

Hat ein Gläubiger eines Gesellschafters die Pfändung des Antheils des Gesellschafters an dem Gesellschaftsvermögen erwirkt, so kann er die Gesellschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern der Schuldtitel nicht bloß vorläufig vollstreckbar ist.

Solange die Gesellschaft besteht, kann der Gläubiger die sich aus dem Gesellschaftsverhältniß ergebenden Rechte des Gesellschafters, mit Ausnahme des Anspruchs auf einen Gewinnantheil, nicht geltend machen.

§ 726.

Die Gesellschaft endigt, wenn der vereinbarte Zweck erreicht oder dessen Erreichung unmöglich geworden ist.

§ 727.

Die Gesellschaft wird durch den Tod eines der Gesellschafter aufgelöst, sofern nicht aus dem Gesellschaftsvertrage sich ein Anderes ergibt.

Im Falle der Auflösung hat der Erbe des verstorbenen Gesellschafters den übrigen Gesellschaftern den Tod unverzüglich anzuzeigen und, wenn mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist, die seinem Erblasser durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Geschäfte fortzuführen, bis die übrigen Gesellschafter in Gemeinschaft mit ihm anderweit Fürsorge treffen können. Die übrigen Gesellschafter sind in gleicher Weise zur einstweiligen Fortführung der ihnen übertragenen Geschäfte verpflichtet. Die Gesellschaft gilt insoweit als fortbestehend.

§ 728.

Die Gesellschaft wird durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters aufgelöst. Die Vorschriften des § 727 Abs. 2 Satz 2, 3 finden Anwendung.

§ 729.

Wird die Gesellschaft in anderer Weise als durch Kündigung aufgelöst, so gilt die einem Gesellschafter durch den Gesellschaftsvertrag übertragene Befugniß zur Geschäftsführung zu seinen Gunsten gleichwohl als fortbestehend, bis er von der Auflösung Kenntniß erlangt oder die Auflösung kennen muß.

§ 730.

Nach der Auflösung der Gesellschaft findet in Ansehung des Gesellschaftsvermögens die Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern statt.

Für die Beendigung der schwebenden Geschäfte, für die dazu erforderliche Eingehung neuer Geschäfte sowie für die Erhaltung und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens gilt die Gesellschaft als fortbestehend, soweit der Zweck der Auseinandersetzung es erfordert. Die einem Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrage zustehende Befugniß zur Geschäftsführung erlischt jedoch, wenn nicht aus dem Vertrage sich ein Anderes ergibt, mit der Auflösung der Gesellschaft; die Geschäftsführung sieht von der Auflösung an allen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu

§ 731.

Die Auseinandersetzung erfolgt in Ermangelung einer anderen Vereinbarung in Gemäßheit der §§ 732 bis 735. Im Uebrigen gelten für die Theilung die Vorschriften über die Gemeinschaft.

§ 732.

Gegenstände, die ein Gesellschafter der Gesellschaft zur Benutzung überlassen hat, sind ihm zurückzugeben. Für einen durch Zufall in Abgang gekommenen oder ver schlech terten Gegenstand kann er nicht Ersatz verlangen.

§ 733.

Aus dem Gesellschaftsvermögen sind zunächst die gemeinschaftlichen Schulden mit Einschluß derjenigen zu berichtigen, welche den Gläubigern

schreiben
selben t
den Ta
Patriot
der R
des Sta
d. h. g
Komm
Seite
Leben
dafür
von de
denn a
Herr
zu beze

A

—

und
kann,
D

Straß
dagege
Belehr
wieder
zum I
dem I
den R
werden
Wievi
quälere
aber i
bleibe

werden
Inter
unver
Gesch

plan
Anleh
den S

einen
Die
Thier
sind
geben
Noch

Erziel
man
Kinde



gegenüber unter den Gesellschaftern getheilt sind oder für welche einem Gesellschafter die übrigen Gesellschafter als Schuldner haften. Ist eine Schuld noch nicht fällig oder ist sie streitig, so ist das zur Berichtigung Erforderliche zurückzubehalten.

Aus dem nach der Berichtigung der Schulden übrig bleibenden Gesellschaftsvermögen sind die Einlagen zurückzuerstatten. Für Einlagen, die nicht in Geld bestanden haben, ist der Werth zu ersetzen, den sie zur Zeit der Einbringung gehabt haben. Für Einlagen, die in der Leistung von Diensten oder in der Ueberlassung der Benutzung eines Gegenstandes bestanden haben, kann nicht Ersatz verlangt werden.

Zur Berichtigung der Schulden und zur Rückerstattung der Einlagen ist das Gesellschaftsvermögen, soweit erforderlich, in Geld umzusetzen.

§ 734.

Verbleibt nach der Berichtigung der gemeinschaftlichen Schulden und der Rückerstattung der Einlagen ein Ueberschuß, so gebührt er den Gesellschaftern nach dem Verhältniß ihrer Antheile am Gewinne.

§ 735.

Reicht das Gesellschaftsvermögen zur Berichtigung der gemeinschaftlichen Schulden und zur Rückerstattung der Einlagen nicht aus, so haben die Gesellschafter für den Fehlbetrag nach dem Verhältniß aufzukommen, nach welchem sie den Verlust zu tragen haben. Kann von einem Gesellschafter der auf ihn entfallende Beitrag nicht erlangt werden, so haben die übrigen Gesellschafter den Ausfall nach dem gleichen Verhältnisse zu tragen.

§ 736.

Ist im Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß, wenn ein Gesellschafter kündigt oder stirbt oder wenn der Konkurs über sein Vermögen eröffnet wird, die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortbestehen soll, so scheidet bei dem Eintritt eines solchen Ereignisses der Gesellschafter, in dessen Person es eintritt, aus der Gesellschaft aus.

§ 737.

Ist im Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß, wenn ein Gesellschafter kündigt, die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortbestehen soll, so kann ein Gesellschafter, in dessen Person ein die übrigen Gesellschafter nach § 723 Abs. 1 Satz 2 zur Kündigung berechtigender Umstand eintritt, aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Das Ausschließungsrecht steht den übrigen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu. Die Ausschließung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem auszuschließenden Gesellschafter.

§ 738.

Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so wächst sein Antheil am Gesellschaftsvermögen den übrigen Gesellschaftern zu. Diese sind verpflichtet, dem Ausscheidenden die Gegenstände, die er der Gesellschaft zur Benutzung überlassen hat, nach Maßgabe des § 732 zurückzugeben, ihn von den gemeinschaftlichen Schulden zu befreien und ihm dasjenige zu zahlen, was er bei der Auseinandersetzung erhalten würde, wenn die Gesellschaft zur Zeit seines Ausscheidens aufgelöst worden wäre. Sind gemeinschaftliche Schulden noch nicht fällig, so können die übrigen Gesellschafter dem Ausscheidenden, statt ihn zu befreien, Sicherheit leisten.

Der Werth des Gesellschaftsvermögens ist, soweit erforderlich, im Wege der Schätzung zu ermitteln.

§ 739.

Reicht der Werth des Gesellschaftsvermögens zur Deckung der gemeinschaftlichen Schulden und der Einlagen nicht aus, so hat der Ausscheidende den übrigen Gesellschaftern für den Fehlbetrag nach dem Verhältnisse seines Antheils am Verlust aufzukommen.

§ 740.

Der Ausgeschiedene nimmt an dem Gewinn und Verluste Theil, welcher sich aus den zur Zeit seines Ausscheidens schwebenden Geschäften ergibt. Die übrigen Gesellschafter sind berechtigt, diese Geschäfte so zu beendigen, wie es ihnen am vortheilhaftesten erscheint.

Der Ausgeschiedene kann am Schlusse jedes Geschäftsjahres Rechenschaft über die inzwischen beendigten Geschäfte, Auszahlung des ihm gebührenden Betrags und Auskunft über den Stand der noch schwebenden Geschäfte verlangen.

Fünftehnter Titel.

Gemeinschaft.

§ 741.

Steht ein Recht Mehreren gemeinschaftlich zu, so finden, sofern sich nicht aus dem Gesetz ein Anderes ergibt, die Vorschriften der §§ 742 bis 758 Anwendung (Gemeinschaft nach Bruchtheilen).

§ 742.

Im Zweifel ist anzunehmen, daß den Theilhabern gleiche Antheile zustehen.

§ 743.

Jedem Theilhaber gebührt ein seinem Antheil entsprechender Bruchtheil der Früchte.

Jeder Theilhaber ist zum Gebrauche des gemeinschaftlichen Gegenstandes insoweit befugt, als nicht der Mitgebrauch der übrigen Theilhaber beeinträchtigt wird.

§ 744.

Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Gegenstandes steht den Theilhabern gemeinschaftlich zu.

Jeder Theilhaber ist berechtigt, die zur Erhaltung des Gegenstandes nothwendigen Maßregeln ohne Zustimmung der anderen Theilhaber zu treffen; er kann verlangen, daß diese ihre Einwilligung zu einer solchen Maßregel im voraus ertheilen.

§ 745.

Durch Stimmenmehrheit kann eine der Beschaffenheit des gemeinschaftlichen Gegenstandes entsprechende ordnungsmäßige Verwaltung und Benutzung beschlossen werden. Die Stimmenmehrheit ist nach der Größe der Antheile zu berechnen.

Jeder Theilhaber kann, sofern nicht die Verwaltung und Benutzung durch Vereinbarung oder durch Mehrheitsbeschluß geregelt ist, eine dem Interesse aller Theilhaber nach billigem Ermeßten entsprechende Verwaltung und Benutzung verlangen.

Eine wesentliche Veränderung des Gegenstandes kann nicht beschlossen oder verlangt werden. Das Recht des einzelnen Theilhhabers auf einen seinem Antheil entsprechenden Bruchtheil der Nutzungen kann nicht ohne seine Zustimmung beeinträchtigt werden.

§ 746.

Haben die Theilhaber die Verwaltung und Benutzung des gemeinschaftlichen Gegenstandes geregelt, so wirkt die getroffene Bestimmung auch für und gegen die Sondernachfolger.

§ 747.

Jeder Theilhaber kann über seinen Antheil verfügen. Ueber den gemeinschaftlichen Gegenstand im Ganzen können die Theilhaber nur gemeinschaftlich verfügen.

§ 748.

Jeder Theilhaber ist den anderen Theilhabern gegenüber verpflichtet, die Lasten des gemeinschaftlichen Gegenstandes sowie die Kosten der Erhaltung, der Verwaltung und einer gemeinschaftlichen Benutzung nach dem Verhältnisse seines Antheils zu tragen.

§ 749.

Jeder Theilhaber kann jederzeit die Aufhebung der Gemeinschaft verlangen. Wird das Recht, die Aufhebung zu verlangen, durch Vereinbarung für immer oder auf Zeit ausgeschlossen, so kann die Aufhebung gleichwohl verlangt

werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Unter der gleichen Voraussetzung kann, wenn eine Kündigungsfrist bestimmt wird, die Aufhebung ohne Einhaltung der Frist verlangt werden.

Eine Vereinbarung, durch welche das Recht, die Aufhebung zu verlangen, diesen Vorschriften zuwider ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist nichtig.

§ 750.

Haben die Theilhaber das Recht, die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen, auf Zeit ausgeschlossen, so tritt die Vereinbarung im Zweifel mit dem Tode eines Theilhabers außer Kraft.

§ 751.

Haben die Theilhaber das Recht, die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen, für immer oder auf Zeit ausgeschlossen oder eine Kündigungsfrist bestimmt, so wirkt die Vereinbarung auch für und gegen die Sondernachfolger. Hat ein Gläubiger die Pfändung des Antheils eines Theilhabers erwirkt, so kann er ohne Rücksicht auf die Vereinbarung die Aufhebung der Gemeinschaft verlangen, sofern der Schuldtitel nicht blos vorläufig vollstreckbar ist.

§ 752.

Die Aufhebung der Gemeinschaft erfolgt durch Theilung in Natur, wenn der gemeinschaftliche Gegenstand oder, falls mehrere Gegenstände gemeinschaftlich sind, diese sich ohne Verminderung des Werthes in gleichartige, den Antheilen der Theilhaber entsprechende Theile zerlegen lassen. Die Vertheilung gleicher Theile unter die Theilhaber geschieht durch das Loos.

§ 753.

Ist die Theilung in Natur ausgeschlossen, so erfolgt die Aufhebung der Gemeinschaft durch Verkauf des gemeinschaftlichen Gegenstandes nach den Vorschriften über den Pfandverkauf, bei Grundstücken durch Zwangsversteigerung, und durch Theilung des Erlöses. Ist die Veräußerung an einen Dritten unstatthaft, so ist der Gegenstand unter den Theilhabern zu versteigern.

Hat der Versuch, den Gegenstand zu verkaufen, keinen Erfolg, so kann jeder Theilhaber die Wiederholung verlangen; er hat jedoch die Kosten zu tragen, wenn der wiederholte Versuch mißlingt.

§ 754.

Der Verkauf einer gemeinschaftlichen Forderung ist nur zulässig, wenn sie noch nicht eingezogen werden kann. Ist die Einziehung möglich, so kann jeder Theilhaber gemeinschaftliche Einziehung verlangen.



§ 755.

Haben die Theilhaber als Gesamtschuldner für eine Verbindlichkeit, die sie in Gemäßheit des § 748 nach dem Verhältniß ihrer Antheile zu erfüllen haben oder die sie zum Zwecke der Erfüllung einer solchen Verbindlichkeit eingegangen sind, so kann jeder Theilhaber bei der Aufhebung der Gemeinschaft verlangen, daß die Schuld aus dem gemeinschaftlichen Gegenstande berichtigt wird.

Der Anspruch kann auch gegen die Sondernachfolger geltend gemacht werden.

Soweit zur Berichtigung der Schuld der Verkauf des gemeinschaftlichen Gegenstandes erforderlich ist, hat der Verkauf nach § 753 zu erfolgen.

§ 756.

Hat ein Theilhaber gegen einen anderen Theilhaber eine Forderung, die sich auf die Gemeinschaft gründet, so kann er bei der Aufhebung der Gemeinschaft die Berichtigung seiner Forderung aus dem auf den Schuldner entfallenden Theile des gemeinschaftlichen Gegenstandes verlangen. Die Vorschriften des § 755 Abs. 2, 3 finden Anwendung.

§ 757.

Wird bei der Aufhebung der Gemeinschaft ein gemeinschaftlicher Gegenstand einem der Theilhaber zugetheilt, so hat wegen eines Mangels im Rechte oder wegen eines Mangels der Sache jeder der übrigen Theilhaber zu seinem Antheil in gleicher Weise wie ein Verkäufer Gewähr zu leisten.

§ 758.

Der Anspruch auf Aufhebung der Gemeinschaft unterliegt nicht der Verjährung.

Sechszehnter Titel.

Leibrente.

§ 759.

Wer zur Gewährung einer Leibrente verpflichtet ist, hat die Rente im Zweifel für die Lebensdauer des Gläubigers zu entrichten.

Der für die Rente bestimmte Betrag ist im Zweifel der Jahresbetrag der Rente.

§ 760.

Die Leibrente ist im voraus zu entrichten.

Eine Geldrente ist für drei Monate voranzuzahlen; bei einer anderen Rente bestimmt sich der Zeitabschnitt, für den sie im voraus zu entrichten ist, nach der Beschaffenheit und dem Zwecke der Rente.

